



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

31. Sitzung (öffentlich)

5. Dezember 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:45 Uhr

Vorsitz: Ewald Groth (GRÜNE)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkt und Ergebnisse:

Hochschulmedizingesetz (HMG)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4837

APr 14/504

In Verbindung mit:

**Landesregierung muss Pläne zur Privatisierung der Universitätsklinika
zurückziehen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2480

Und:

Zukunft der Universitätsklinika in NRW

Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage 14
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5110

Stellungnahmen 14/1584 und 14/1664

Zuschriften 14/963, 14/1042 und 14/1233

– abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an
das Plenum

Der Ausschuss lehnt den SPD-Antrag Drucksache 14/2480
mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von
SPD und Grünen ab.

Die Abstimmungsergebnisse zu den Änderungsanträgen von
CDU und FDP und Bündnis 90/Die Grünen sind in
Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 14/5594
wiedergegeben.

In der Gesamtabstimmung über den entsprechend
geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung nimmt der
Ausschuss diesen mit den Stimmen von CDU und FDP
gegen die Stimmen von SPD und Grünen an.

* * *

Aus der Diskussion

Hochschulmedizingesetz (HMG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4837

APr 14/504

In Verbindung mit:

Landesregierung muss Pläne zur Privatisierung der Universitätsklinika zurückziehen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2480

Und:

Zukunft der Universitätsklinika in NRW

Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage 14
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5110

Stellungnahmen 14/1584 und 14/1664

Zuschriften 14/963, 14/1042 und 14/1233

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum

Einleitend verweist **Vorsitzender Ewald Groth** auf die Tischvorlagen 1 und 2 mit den Änderungsanträgen zum Hochschulmedizingesetz der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktionen von CDU und FDP.

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe sich in seiner Sitzung am 28. November 2007 dafür ausgesprochen, sowohl zum Gesetzentwurf der Landesregierung als auch zum Antrag der SPD-Fraktion kein Votum abzugeben. Er verweise außerdem auf Tischvorlage 3, ein Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales (*siehe Anlage*).

(Hinweis: Änderungsanträge siehe Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 14/5594)

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) führt aus, mit ihren Änderungsanträgen zu Art. 1 kämen CDU und FDP den wichtigsten Anliegen aus der Anhörung und der nachfolgenden Diskussion nach.

Bei den Änderungen zu Art. 3 handele es sich im Wesentlichen um redaktionelle Folgeänderungen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) legt dar, auch ihre Fraktion habe die Pflegedirektorin bzw. den Pflegedirektor aufgrund der sehr einhelligen Meinung in der Anhörung wieder in die Vorstandsstruktur aufgenommen.

Ergänzen wolle sie den Änderungsantrag ihrer Fraktion unter I.2 um folgenden Satz, den man bedauerlicherweise vergessen habe:

„Die Satzung kann vorsehen, dass die Stellvertretende Ärztliche Direktorin oder der Stellvertretende Ärztliche Direktor als stimmberechtigtes Mitglied dem Vorstand angehört.“

Dies entspreche dem Änderungsantrag von CDU und FDP.

Der Änderungsantrag ihrer Fraktion unter I.1 sei ein Nachtrag zur Debatte über die Gleichstellungsbeauftragten. Sie erinnere an die Diskussion zum HFG. Die CDU habe damals gesagt, dass es möglich sei, dass Studierende stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte würden. In der Zwischenzeit habe sich aber gezeigt, dass das nicht zutrefte. Von daher wolle ihre Fraktion das präzisieren. Mit dieser Präzisierung würden auch Studierende wählbar. Sie vermute, dass dieser Änderung alle Fraktionen zustimmen könnten, denn schon bei der Diskussion zum HFG habe es dazu keinen Dissens gegeben.

Die Änderung unter II.1 betreffe das Machtverhältnis zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Änderung unter II.2 habe zum Ziel, dass ein Stück weit staatliche Verantwortung bestehen bleibe.

Heike Gebhard (SPD) betont, die Kritik ihrer Fraktion am Gesetzentwurf bleibe bestehen, denn die vorliegenden Änderungsanträge brächten keine wesentlichen Verbesserungen.

Das Gleichgewicht zwischen Krankenversorgung einerseits und Forschung und Lehre andererseits werde durch das Gesetz nachhaltig gestört. Allein aus dem Grunde lehne ihre Fraktion das Gesetz ab.

Die Änderungsanträge nähmen in der Tat Forderungen aus der Anhörung auf. Dazu gehöre die Berücksichtigung der Pflegedirektoren in der Leitung. Das unterstütze ihre Fraktion.

Herr Jöckel habe in der Anhörung eindeutig darauf hingewiesen, dass die bestehende Formulierung die Zusammenarbeit zwischen Bochum und Essen verhindere. Die neue Formulierung stelle aber keine Lösung dar. Denn daraus ergebe sich die nächste Frage, welchem Hochschulentwicklungsplan dieses gemeinsame Dekanat

anschließend bei der Verteilung der Mittel folgen solle, dem Hochschulentwicklungsplan der Hochschule Duisburg-Essen oder dem Hochschulentwicklungsplan der Hochschule Bochum. Das werde mit dieser Formulierung nicht geregelt. Es handele sich also nicht um eine Klarstellung, sondern werde komplizierter.

Dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu § 24 (Gleichstellungsbeauftragte) könne sich die SPD anschließen. Denn auch ihre Fraktion habe den Eindruck gehabt, dass in der Beratung Einigkeit darüber bestanden habe.

Die Änderung der Grünen unter II.1 halte ihre Fraktion für sinnvoll.

Die Änderung der Grünen unter II.2, vorab zu entscheiden, dass ein Vertreter des Ministeriums den Vorsitz im Aufsichtsrat übernehme, gehe ihrer Fraktion zu weit. Dieser Änderung werde sie nicht folgen.

Nach Ansicht von **Christian Lindner (FDP)** habe die Landesregierung im Vorfeld gut gearbeitet. Die Anhörung habe dies bestätigt.

Zu einzelnen Teilbereichen des Gesetzentwurfs habe es Änderungsvorschläge gegeben. Diesen Änderungswünschen hätten sich die Koalitionsfraktionen angenommen.

Im Vorfeld – mit etwas zeitlichem Abstand – habe er den Eindruck gehabt, dass etwa die Pflegedirektoren diese Form der optionalen Gestaltung der Leitung der Universitätsklinik wünschten. Zum Ende des Beratungsverfahrens hin habe er dann aber festgestellt, dass es dort keinen Konsens gegeben habe. Insofern sei die Änderung folgerichtig.

Insgesamt lasse sich feststellen, dass die Universitätsklinik als Einrichtungen der Spitzenforschung gestärkt werden sollten. Sie sollten Exzellenz zeigen. Sie sollten auch Hochleistungsmedizin und Hochleistungspflege anbieten. Aber das sei eben kein Element der Regelversorgung. Diese könne in Nordrhein-Westfalen auch anders geleistet werden.

Die Koalitionsfraktionen wollten die Klinikumskonferenz als Option eingefügt wissen, als neuen § 6, der dann auch „Klinikumskonferenz“ heiße. Das sei dort, wo es gewünscht werde, ein notwendiges Instrument, um Vorstandsentscheidungen vorzubereiten. Das diene der Meinungsbildung innerhalb eines Universitätsklinikums.

Zu den Änderungsanträgen der Grünen:

Einigkeit bestehe bei I.2 einschließlich der von Frau Dr. Seidl mündlich eingebrachten Ergänzung.

Zu I.1 vertrete die FDP nach wie vor die Auffassung, dass die Gleichstellungsbeauftragte durch die Wählbarkeitsvoraussetzung eines wissenschaftlichen Abschlusses aufgewertet werde. Das versetze sie in die Lage, auf Augenhöhe mit den anderen Gruppen in der Hochschule, mit der Hochschulleitung, zu beraten. Insofern wolle die FDP diesem Änderungsantrag nicht nähertreten.

Bei der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten habe man seinerzeit eine gewisse Flexibilität gezeigt. Das werde zu gegebener Zeit zu entscheiden sein. Seine

Fraktion wolle zunächst die Praxiserfahrungen abwarten. Nach seinem festen Eindruck handele es sich nicht um ein Problem, das aus der Praxis vehement vorgetragen werde oder in der Fläche stark auftrete. Seines Wissens habe es vor Verabschiedung des Hochschulfreiheitsgesetzes nur ein oder zwei Betroffene an den Hochschulen im Land gegeben.

Zu II.2 stimme er Frau Gebhard zu. Diese Änderung gehe auch seiner Fraktion zu weit.

Die Änderung unter II.1 halte seine Fraktion nicht für erforderlich.

Für **Karl Schultheis (SPD)** macht der Beitrag von Herrn Lindner deutlich, in welche Richtung dieses Gesetz gehe. Das bestätige die SPD in ihrer Auffassung, das Gesetz in seiner Gesamtheit abzulehnen. Den sinnvollen Punkten des Änderungsantrags von Bündnis 90/Die Grünen werde seine Fraktion zustimmen. Das ändere jedoch nichts an der grundsätzlichen Kritik am Gesetz.

Es gehe eben nicht um eine Stärkung der Universitätsklinika, sondern es gehe um eine Stärkung der Fakultäten in diesem sensiblen Bereich. Es komme aber darauf an, zwischen Forschung und Lehre und Krankenversorgung auszutariieren.

Er widerspreche vehement der Aussage, dass die Krankenversorgung nicht in die Regionalversorgung des Landes eingebettet sei. Das berühre auch die Finanzierung dieser Universitätsklinika, die im Wesentlichen aus den Kassen komme.

(Christian Lindner [FDP]: Bauen Sie bitte keinen Popanz auf! Das hat niemand gesagt!)

– Herr Lindner habe doch gerade gesagt, die Aufgaben der Universitätskliniken gehörten nicht zur Regelversorgung.

(Christian Lindner [FDP]: Nicht vordringlich!)

– Herr Lindner könne das jetzt gerne korrigieren. Das freue ihn, denn diese Aussage sei absolut falsch gewesen.

(Christian Lindner [FDP]: Sie können gern mit Kopfschmerzen weiter ins Universitätsklinikum gehen und sich dort Aspirin verschreiben lassen!)

Hier werde ein Paradigmenwechsel vollzogen, der sich sehr nachteilig auswirken werde. Die SPD sei sehr dafür, die Forschung an den Universitätskliniken zu stärken. Das gelte im Übrigen für die ganze Bundesrepublik Deutschland. Denn die medizinische Forschung in Deutschland stehe weltweit nicht an der Spitze. Bei einem ganzheitlichen Ansatz – deshalb begrüße er auch, dass die Pflegedirektoren wieder in die Leitung einbezogen würden – seien die Bereiche Pflege und Krankenversorgung aber sehr wohl Teil dieses wissenschaftlichen Auftrags.

Dieser Auftrag werde nach Meinung der SPD nicht gestärkt, indem die Fakultäten im Wesentlichen das Sagen und Zugriff auf die Finanzflüsse hätten und die Kliniken in eine dienende Funktion gebracht würden, aber gleichzeitig dafür sorgen müssten, dass die Finanzen stimmten. Das sei ungleichgewichtig. Deshalb sei klar, dass die

Universitätskliniken nach wie vor in die Regionalversorgung einbezogen sein müssten.

In welche Richtung es gehe, zeige ebenfalls die Option Klinikumskonferenz. Das sei praktisch der Senat ohne Studierende. Diese ordnungspolitische Vorstellung lehne die SPD ab. Die Koalitionsfraktionen grenzten alle anderen Gruppen aus. Das sei nicht Ziel der SPD.

Die Philosophie des Gesetzes sei nicht realitätsnah, um die wirtschaftliche Existenz der Universitätskliniken zu sichern.

Rudolf Henke (CDU) stellt klar, es könne gar kein Zweifel daran bestehen – er habe hier auch keinen solchen Zweifel gehört –, dass die Universitätsklinik 50 % der Maximalversorgung in der Krankenversorgung in Nordrhein-Westfalen ausmachten. Dass sie darüber hinaus natürlich auch einen Teil der Schwerpunkt- und der Regelversorgung ausmachten, ergebe sich aus der einfachen Überlegung, dass ohne den Zugang zur Patientenversorgung weder Wissenschaft, Forschung und Innovation vorangetrieben werden könnten noch eine gescheite Lehre betrieben werden könne.

Da Patienten sicherlich keine Kliniken aufsuchten, in denen sie ausschließlich Forschungsobjekt seien, sondern natürlich von den Kliniken eine Heilung ihrer Krankheiten, eine Linderung ihrer Beschwerden oder eine Begleitung in ihrem Leiden erwarteten, sei es auch klar, dass diese Aufgaben erfüllt werden müssten. Damit seien die Kliniken auch Teil der Krankenhausplanung. Nur daraus rechtfertige sich auch die etwas privilegierte Stellung der Universitätskliniken, die gewissermaßen immer automatisch Bestandteil der Krankenhausplanung seien.

Das sei vielleicht auch der Hintergrund für die Zuschrift 14/1233 vom Katholischen Büro.

Nach seinem Eindruck seien die Universitätskliniken im Feld Krankenversorgung in der Vergangenheit nicht von den Vorgaben des Krankenhausgesetzes abgewichen. Auch für die Zukunft laute seine These, dass sie es sich gar nicht leisten könnten, von den Vorgaben des Krankenhausgestaltungsgesetzes abzuweichen. Überall dort, wo die Vergleichbarkeit in der Krankenversorgung gegeben sei, müssten natürlich auch die Regeln, die das Krankenhausgestaltungsgesetz setze, von den Universitätskliniken klugerweise beachtet werden. Sollte die Landesregierung den Eindruck gewinnen, dass sie das nicht täten, wäre das möglicherweise in der Tat Anlass, darüber nachzudenken, ob das gesetzlich durch Verweise im Hochschulmedizingesetz geregelt werden müsse. Im Moment sehe er die Notwendigkeit dafür nicht. Er nehme von so großen Kliniken an, dass sie automatisch die Vorgaben des Krankenhausgestaltungsgesetzes berücksichtigten.

Universität konfiguriert werde ein Klinikum natürlich nicht dadurch, dass es Krankenversorgung betreibe. Dann könnte es auch ein großes kommunales, konfessionelles oder privat getragenes Krankenhaus der Maximalversorgung sein. Es werde dadurch zum universitären Krankenhaus, zu einem Hochschulkrankenhaus, dass dort Lehre stattfinde, dass dort Studierende ausgebildet würden und dass dort Forschung betrieben werde. Ohne diese Zwecksetzung, ohne dieses konstituierende Element, wa-

rum das Klinikum zur Universität gehöre, würde das Land vielleicht Maximalversorgungshäuser in der Zuständigkeit des Gesundheitsministeriums planen müssen, aber hätte dann sicher keine Universitätskliniken.

Gerade weil die Finanzierungssystematik der Krankenversorgung so viele Lücken lasse, sei man darauf angewiesen zu betonen, dass die Zielstellung und Zwecksetzung – das sei doch auch der Grund für die Zuführungsbeträge – darin bestehe, dass Wissenschaft, Forschung, Lehre und Innovation an den Universitätskliniken stattfänden. Das sei die Zwecksetzung ihres universitären Charakters.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) ist verärgert über die Ausführungen von Herrn Lindner zur Gleichstellungsbeauftragten und bittet die CDU, sich auch noch einmal dazu zu äußern. Sie habe bei der Diskussion zum Hochschulfreiheitsgesetz doch Einigkeit wahrgenommen, dass es Peanuts seien, dass die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte nicht vonseiten der Studierenden kommen könne. Studierende könnten auch im Senat auf Augenhöhe verhandeln, auch mit Professoren. Sie verstehe nicht, warum das an dieser Stelle nicht gehe und hier nicht auch freiheitliche Bedingungen geschaffen werden könnten.

Herr Henke habe Herrn Lindner dankenswerterweise eindrucksvoll nachgewiesen, wie wichtig die Krankenversorgung sei, so **Heike Gebhard (SPD)**. Die Frage sei, ob der vorliegende Gesetzentwurf den von Herrn Henke gerade formulierten Ansprüchen genüge. In der Anhörung hätten sich alle Beteiligten für dieses Gleichgewicht beider Bereiche ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass dann Begrifflichkeiten, dass das Klinikum zu dienen habe, sehr schädlich seien. Auch die Leitungsstrukturen trügen dieser Gleichgewichtigkeit nicht Rechnung. Das führe zu einem Paradigmenwechsel. Danach gebe es keinen Gleichklang mehr. Dafür trage die Landesregierung dann die Verantwortung.

Karl Schultheis (SPD) dankt Herrn Henke ebenfalls für die Klarstellung der Bedeutung der Universitätskliniken in der Krankenversorgung. Denn er sehe einen Unterschied zwischen den Beiträgen von Herrn Lindner und Herrn Henke.

Hier liege der Ansatzpunkt für die besondere Rolle der Universitätskliniken über den medizinischen Bereich hinaus. Sonst könnten sie ausschließlich akademische Lehrkrankenhäuser sein, die auf den Medizinerberuf vorbereiteten. Es gehe um die universitäre Einbindung. Die Medizin sei in die andere Fachbereichs- und Fächerstruktur eingebettet. In diesem Kontext stellten sich beispielsweise auch ethische Fragen, Stichwort Stammzellforschung. Gerade bei solchen Fragestellungen sei aus Sicht der SPD die Bedeutung der Universitätsklinik anzusetzen, sich auch in diesem Fächerkanon zu bewegen. Das sei bisher viel zu wenig geschehen. Das bedaure die SPD sehr. Daran müsse gearbeitet werden, in der Forschung und in der Ausbildung mehr interdisziplinäre Zusammenhänge herzustellen.

Der **Ausschuss** lehnt den SPD-Antrag Drucksache 14/2480 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

Die Abstimmungsergebnisse zu den Änderungsanträgen von CDU und FDP und Bündnis 90/Die Grünen sind in Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 14/5594 wiedergegeben.

In der Gesamtabstimmung über den entsprechend geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung nimmt der Ausschuss diesen mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen an.

gez. Ewald Groth
Vorsitzender

Anlage

19.03.2008/28.03.2008

148



Günter Garbrecht MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Die Präsidentin des Landtags NRW • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2518/2226

Fax: (0211) 884-3002

E-Mail: guenter.garbrecht
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, *04*.12.2007

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
Herrn Ewald Groth MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

nachrichtlich: **Ausschussassistentin Sabine Arnoldy, Ref. I.1**

im Hause

**Tischvorlage 3
zur Sitzung des AIWFT am 5.12.2007**

Hochschulmedizingesetz - HMG

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/4837

und

Landesregierung muss Pläne zur Privatisierung der Universitätsklinik zurückziehen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2480

Sehr geehrter Herr Kollege Groth,

die oben näher bezeichneten Drucksachen wurden dem Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat sich mit den Drucksachen in seinen Sitzungen am 28. Februar 2007, 5. September 2007 und 28. November 2007 befasst. Er beteiligte sich in nachrichtlicher Form an der öffentlichen Anhörung des von Ihnen geleiteten Ausschusses am 11. Oktober 2007.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 28. November 2007 einvernehmlich beschlossen, auf eine Votierung der beiden Drucksachen zu verzichten. Vor dem Hintergrund, dass es dem Ausschuss im Bereich des Krankenhausrechtes gelungen ist, Einvernehmen über die Einbindung der Leitenden

Pflegekraft in das Leitungsorgan eines Krankenhauses zu erzielen, regt der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales an, in Analogie im Hochschulmedizingesetz bei der Zusammensetzung der Vorstände der Universitätsklinik die gleichberechtigte Pflichtmitgliedschaft der Pflegedirektorin bzw. des Pflegedirektors vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Günter Garbrecht
Vorsitzender

F.d.R.



Birgit Hielscher
Ausschussassistentin